



Niederschrift

über die
**4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Planung am 30.08.2022**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ernst Behrens	Vertretung für Abgeordneten Stefan Imbusch
Abg. Jürgen Blanken	
Abg. Henning Cordes	
Abg. Elisabeth Dembowski	
Abg. Eike Hendrik Holsten	Vertretung für Abgeordneten Harald Hauschild
Abg. Franziska Kettenburg	
Abg. Marco Körner	
Abg. Volker Kullik	
Abg. Reinhard Lindenberg	
Abg. Uwe Lüttjohann	Vertretung für Abgeordneten Wolfgang Harling
Abg. Bernd Sievert	
Abg. Reinhard Trau	
Abg. Christian Winsemann	Vertretung für Abgeordneten Tobias Koch

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks

Verwaltung

Herr Landrat Marco Prietz
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Christoph Schlamming (Amt 66)
Frau Ann-Kathrin Spieker (Amt 66)
Herr Christoph Kundler (Amt 68)
Herr Kai Sinnhuber-Fleischer (Amt 68)
Herr Rainer Meyer (Amt 80)
Frau Dr. Meike Düspohl (Amt 80)

Entschuldigt:

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Claus Vollmer

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 31.05.2022
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Ausbau der Windenergie im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)
Vorlage: 2021-26/0211
- 6 Planungsrechtliche Beurteilung von Photovoltaik–Freiflächenanlagen sowie Empfehlungen zu deren Standortsicherung in der Bauleitplanung
Vorlage: 2021-26/0212
- 7 Jahresberichte 2021/2022 der Kreisnaturschutzbeauftragten
Vorlage: 2021-26/0210
- 8 Antrag der Kreistagsgruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. vom 14.08.2022: Anpassung der Hauptsatzung an die Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement
Vorlage: 2021-26/0217
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Sowohl der Ausschussvorsitzende, als auch dessen Stellvertreter sind verhindert. Entsprechend der Geschäftsordnung eröffnet das älteste anwesende Kreistagsmitglied, **Abgeordneter Winsemann**, die Sitzung um 14:30. Unter dessen Leitung wird **Abgeordnetem Trau** einstimmig der Vorsitz für diese Sitzung übertragen.

Ausschussvorsitzender Trau begrüßt daraufhin alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Trau stellt fest, dass keine Änderungen der Tagesordnung gewünscht werden. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Herr Dr. Lühring weist auf den Antrag Kreistagsgruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. hin, der am gestrigen Abend in geänderter Fassung bei der Kreisverwaltung eingegangen sei. Die Tischvorlage sei vor Beginn der Sitzung an alle Abgeordneten verteilt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 31.05.2022**

Ausschussvorsitzender Trau bittet daraufhin um Abstimmung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung vom 31.05.2022 in der vorliegenden Form.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 31.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Prietz berichtet, dass das Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau die Stelle der stellvertretenden Amtsleitung Wasserwirtschaft mit **Frau Ann-Kathrin Spieker** besetzt habe. **Frau Spieker** stellt sich dem Ausschuss vor.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Ausbau der Windenergie im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)**
Vorlage: 2021-26/0211

Ausschussvorsitzender Trau leitet in die Thematik ein, wobei sich seit Februar 2022 durch den Krieg in der Ukraine die energiepolitischen Rahmenbedingungen grundlegend geändert hätten.

Landrat Prietz und **Herr Meyer** tragen gemeinsam eine Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss wird die Diskussion freigegeben.

Abgeordneter Holsten weist darauf hin, dass der 1.000 m Abstand im aktuellen RROP 2020 elementares Kriterium für die große Akzeptanz in der Bevölkerung gewesen sei. Daher müsse eine Reduzierung des Mindestabstandes von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung sorgsam geprüft werden. Zudem erkundigt er sich, wie groß der Anteil der bereits ausgewiesenen Vorranggebiete sei, der tatsächlich bebaut werden könne. Im Anschluss fragt er, ob auch die Möglichkeit bestehe, Höchstgrößen der Windparks festzulegen. Große Windparks würden aus der Bevölkerung oftmals als erdrückend wahrgenommen. Ebenfalls stelle sich die Frage, welche Wirkung die Ausweisung von neuen Vorranggebieten auf mögliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen hätten. **Herr Meyer** berichtet, dass lediglich ein Vorranggebiet erhebliche Probleme aufweise und

dort voraussichtlich nur die Hälfte der möglichen Anlagen genehmigt werden könne. Hier gebe es erneut Vorbehalte der Bundeswehr. Eine Vorgabe zur Maximalgröße von Windparks würde er begrüßen. Die neuere Gesetzeslage gewähre einen größeren Spielraum, so dass er dies grundsätzlich für zulässig erachte, obwohl das Gesetz solche Festlegungen nicht vorsehe. Aktuell ihm bekannte Bauleitplanungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen würden Vorranggebiete für Windenergie ausschließen.

Abgeordneter Kullik weist darauf hin, dass durch Biogasanlagen bereits viele Strukturen zerstört worden seien. Das Landschaftsbild sei bereits gestört. Die Politik müsse aufpassen, dass durch den Ausbau der erneuerbaren Energien keine gesichtslose Landschaft zurückbleibe. Landschaftsschutzgebiete auszuschließen begrüße er. Er appelliert, Waldgebiete, die Geestkante zum Teufelsmoor und auch das avifaunistisch wertvolle Breddorfer Moor bei der Planung hintenanzustellen. Auch die Thematik des Repowerings solle verstärkt in den Fokus genommen werden.

Auf die Nachfrage des **Abgeordneten Lindenberg** äußert **Herr Meyer**, dass die gesetzlichen Mindestabstände zur Wohnbebauung auch bei Einzelhäusern im Außenbereich einzuhalten seien. Man könne bei den darüberhinausgehenden Abstandsregelungen eine Unterscheidung im Hinblick auf die baurechtlichen Begriffe des Außen- und Innenbereichs machen, die Abgrenzung sei teilweise jedoch äußerst schwierig und nicht immer sachgerecht.

Abgeordnete Dembowski schlägt vor, über eine finanzielle Bürgerbeteiligung größere Akzeptanz zu schaffen. Die Geestkante zum Teufelsmoor habe sich im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft verändert. Dort gebe es durchaus Potenziale, da große Areale nicht mehr dem ursprünglich erhaltenswerten Zustand entsprächen.

Landrat Prietz weist auf den Umfang der notwendigen zusätzlichen Flächen hin. Wenn 2,2 % der Kreisfläche ausgewiesen würden, bedeute das gegenüber dem derzeitigen Stand mehr als eine Verdoppelung der Vorranggebiete. Sofern von Landesebene eine höhere Zielgröße vorgegeben werde, erhöhe sich dieser Anteil entsprechend. Man müsse zugunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien auch einzelne, unbequeme Entscheidungen treffen. Wichtig sei, dass erneut eine einheitliche Linie für die Bevölkerung erkennbar sein müsse.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Planungsrechtliche Beurteilung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie Empfehlungen zu deren Standortsicherung in der Bauleitplanung**
Vorlage: 2021-26/0212

Herr Dr. Lühring erklärt, dass der Informationsbedarf bei den Gemeinden groß sei. Anlässlich einer Neuregelung dieses Themas im Landesraumordnungsprogramm habe man das im Dezember 2021 vorgestellte Merkblatt aktualisiert und zu einer Planungshilfe weiterentwickelt. Rechtlich bestehe der wesentliche Unterschied zu Windenergieanlagen, dass Photovoltaik-Freiflächenanlagen nach § 35 BauGB im Außenbereich nicht privilegiert seien. Somit seien Photovoltaik-Freiflächenanlagen nur mit vorheriger Bauleitplanung im Außenbereich zulässig, die in der Planungshoheit der jeweils örtlich zuständigen Gemeinde liege. Dies beginne mit einem schlüssigen Konzept auf Ebene des Flächennutzungsplans. Die Planungshilfe stellt er im Weiteren detailliert vor. Zudem weist er darauf hin, dass die Planungshilfe ausschließlich die aktuelle Rechtslage darstelle. Daher handele es sich auch nur um eine Mitteilungsvorlage.

Auf die Nachfragen des **Abgeordneten Lindenberg** teilt **Frau Dr. Düspohl** mit, dass man die vorhandenen Flächenpotenziale auf Dachflächen über das Solarkataster auswerten könne.
Beantwortung zum Protokoll: Im Jahre 2021 waren insgesamt 4530 Anlagen auf den Dächern im Landkreis Rotenburg (Wümme) installiert. Diese Anlagen besitzen eine Leistung von 109,5 MW. Das macht 7 % des Potenzials aller Dachflächenanlagen aus. Insgesamt beträgt das verbleibende Potenzial auf Dachflächen 1.504,1 MW.

Abgeordneter Kullik hofft auf eine sorgfältige Alternativenprüfung. Viele Bürgermeister stünden unter Druck. Er sehe es als richtig an, dass die Planungsgrundlage den Gemeinden frühzeitig zur Verfügung gestellt werde. Der Raumdruck führe aktuell dazu, dass Projektierer in landwirtschaftlich weniger hochwertige Flächen, insbesondere meist Moorflächen, gehen würden. Dort sei wichtig, als Folgenutzung eine Wiedervernässung vorzusehen. **Herr Kundler** führt aus, dass die bislang von Projektierern vorgeschlagene Wiedervernässung mehr eine Wasserstandsregulierung sei. Anstelle des für eine naturschutzfachliche Wiedervernässung erforderlichen Abtrags von landwirtschaftlichem Oberboden und der Einrichtung von Dauerwasserständen sei lediglich eine zeitweise Wasserstandsanhhebung mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Folgenutzung vorgesehen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Jahresberichte 2021/2022 der Kreisnaturschutzbeauftragten**
Vorlage: 2021-26/0210

Frau Dr. Looks berichtet über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr und trägt hierzu eine Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Im Anschluss wird die Arbeit von ihr aus der Mitte des Ausschusses ausdrücklich gelobt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Antrag der Kreistagsgruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. vom 14.08.2022: Anpassung der Hauptsatzung an die Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement**
Vorlage: 2021-26/0217

Abgeordnete Dembowski erläutert den Antrag der Kreistagsgruppe. **Abgeordneter Holsten** erklärt, dass man sich zu dem Antrag ausgetauscht und einen Konsens gefunden habe. Er sei dankbar, dass die Änderungsvorschläge angenommen worden seien. Durch den **Abgeordneten Kullik** wird ebenfalls Zustimmung signalisiert. **Ausschussvorsitzender Trau** lässt darauf hin über den Antrag abstimmen, nachdem **Landrat Prietz** die Punkte eins bis drei verlesen hat. Eine Änderung der Hauptsatzung sei dort aus rechtlichen Gründen nicht mehr vorgesehen.

Beschluss:

1. In allen Handlungsfeldern sollen die Auswirkungen auf ökologische Schutzgüter in die Entscheidungsfindung über Maßnahmen einfließen.
2. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sollen in den Maßnahmen und im Handeln des Landkreises Berücksichtigung finden.
3. Bei zukünftigen Entscheidungen über Planungen, Investitionen und transformativen Aufgaben des Kreises sollen Klimafolgekosten bedacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abgeordneter Lüttjohann erkundigt sich nach dem Wasserverbrauch der landwirtschaftlichen Beregnungsanlagen und erhält von **Herrn Schlamming** die Auskunft, dass die Anlagen kontrolliert werden. Es gebe eine maximale Entnahmemenge die öffentlich einsehbar sei. Die verbrauchten Mengen werden abgenommen und abgerechnet.

Abgeordneter Blanken interessiert sich für den industriellen Trinkwasserverbrauch und erfragt wie hoch der Verbrauch der Bevölkerung sei, der durch Brauchwasser ersetzt werden könnte. **Herr Schlamming** verweist hierzu grundsätzlich an die Trinkwasserversorger. Der Grundwasserkörper befindet sich im Landkreis allerdings weiterhin in einem relativ guten Zustand.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Ausschussvorsitzender Trau schließt die Sitzung um 16:58 Uhr.

gez. Trau
Vorsitzender

gez. Prietz
Landrat

gez. Sinnhuber-Fleischer
Protokollführer